

Handbuch

für die Ausbildung
zur/zum staatlich anerkannten
Heilerziehungspfleger*in

Inhaltsverzeichnis

Das Berufsbild	3
Aufnahmevoraussetzungen	4
Form und Dauer der Ausbildung	5
Praxiswechsel - Arbeitsfeldwechsel	6
Abschluss.....	7
Ausbildungskonzept	8
Entwicklung von Handlungskompetenz	8
Was ist uns wichtig?	9
Wie machen wir das?	9
Ausbildungsinhalte.....	10
Ausbildungskosten	10
Bewerbung	11
Benötigte Bewerbungsunterlagen:	12



Das Berufsbild

Das Berufsbild der staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in (HEP) hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Sie sind heute als Fachkräfte in den verschiedensten Bereichen der Eingliederungshilfe tätig und gestalten somit maßgeblich die Teilhabebedingungen von Menschen mit Behinderung mit. Staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen sind zum Beispiel in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

- Im eigenen Wohnraum der Klient*innen
- In besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe
- In Institutionen der beruflichen Rehabilitation
- Innerhalb schulischer Betreuungs- und Bildungskontexte
- In der Frühförderung
- In inklusiven Kindertagesstätten
- Im Rahmen sozialpsychiatrischer Angebote

HEPs gestalten Teilhabe- und Assistenzprozesse. Sie bauen Beziehungen zu Menschen unterschiedlichster Herkunft, Nationalität und Religion auf und tragen wesentlich zur Entwicklung von deren Persönlichkeit bei.

Weiterhin gehört zu ihrem Aufgabenspektrum auch die Zusammenarbeit und Beratung von Eltern/Familien und die Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie beispielsweise den Sozialhilfe- und Rehabilitationsträgern. HEPs arbeiten häufig in multiprofessionellen Teams und übernehmen auch Leitungsfunktionen.



Aufnahmevoraussetzungen

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. Sozialassistent*in bzw. Sozialhelfer*in, Sozialassistent*in Schwerpunkt Heilerziehung bzw. Heilerziehungshelfer*in, Kinderpfleger*in)

oder

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und Abschluss eines einschlägigen Bildungsgangs (z.B. zweijährige Berufsfachschule oder Fachoberschule Gesundheit und Soziales)

oder

- Allgemeine Hochschulreife, vollständig abgeschlossene Fachhochschulreife oder nicht einschlägiger Berufsabschluss und eine einschlägige, zusammenhängende Tätigkeit von mindestens 6 Wochen Vollzeit/ 240 Std. (bzw. in Teilzeit entsprechend länger) in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.



Form und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Das Ita Wegman Berufskolleg bildet HEPs ausschließlich praxisintegriert aus. Das bedeutet, dass die fachpraktischen Anteile der Ausbildung in die Gesamtstruktur der Ausbildung integriert sind.

Der Unterricht an der Schule findet an zwei Tagen in der Woche ganztägig statt. Zusätzlich gibt es pro Schuljahr drei bis vier Blockwochen, in denen von Montag bis Freitag Unterricht stattfindet.

Der Praxisanteil der Ausbildung wird an den übrigen Tagen in einer anerkannten Einrichtung der Eingliederungshilfe abgeleistet. Dafür ist ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 17,5 Stunden Voraussetzung.

Es gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung an Berufskollegs (APO-BK).

Die Ausbildung endet nach dem dritten Ausbildungsjahr mit einer theoretischen Prüfung (Fachschul-Examen) und einer fachpraktischen Prüfung (Kolloquium).

Die Ausbildung beginnt alljährlich nach den Sommerferien der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Praxiswechsel - Arbeitsfeldwechsel

Im Lehrplan der Fachschule für Heilerziehungspflege des Landes NRW ist es vorgeschrieben, die Praxisanteile innerhalb der Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern abzuleisten. Im Rahmen der Ausbildung am Ita Wegman Berufskolleg ist es daher verpflichtend, ein achtwöchiges Pflichtpraktikum (in Vollzeit – Schultage entfallen in dieser Zeit) in einer Einrichtung mit einem anderen Arbeitsfeld zu absolvieren. Der Zeitrahmen für dieses Praktikum wird von der Schule vorgegeben.

Folgende Arbeitsfelder sind im Lehrplan definiert:

- Teilhabe- und Assistenzprozesse im eigenen Wohnraum
- Teilhabe- und Assistenzprozesse in besonderen Wohnformen
- Teilhabe- und Assistenzprozesse im Arbeitsleben
- Teilhabe- und Assistenzprozesse in schulischen Betreuungs- und Bildungskontexten
- Teilhabe- und Assistenzprozesse von Kindern bis zum Schuleintritt
- Teilhabe- und Assistenzprozesse zur personenzentrierten Kompetenzentwicklung im zweiten Lebensraum
- Teilhabe- und Assistenzprozesse im Rahmen sozialpsychiatrischer Angebote

Im Rahmen dieses Praxiswechsels besteht die Möglichkeit, die Studierenden bezahlt von ihrer Arbeit in der Vertragseinrichtung freizustellen. Bei einer guten Absprache der Einrichtungen und der Studierenden untereinander ist es auch möglich, dass Studierende gegenseitig ihre Praxisplätze tauschen, so dass alle Praxisplätze immer besetzt sind.

Wir bitten die Einrichtungen, an diesem Punkt mitzuarbeiten und individuelle Möglichkeiten zu entwickeln sowie bei der Erstellung des Ausbildungsplanes das Pflichtpraktikum zu berücksichtigen. Die Praxislehrkräfte des Ita Wegman Berufskollegs werden beim ersten Besuch in der Einrichtung dieses Thema mit den Anleitungen besprechen.



Abschluss

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die Studierenden mit dem Abschlusszeugnis das Recht, folgende Berufsbezeichnung zu tragen:

"Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin /Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger"

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird in die Abschlusszeugnisse der Fachschulbildungsgänge die ergänzende Berufsbezeichnung *Bachelor Professional im Sozialwesen* aufgenommen. Mit diesem Berufsabschluss kann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.



Ausbildungskonzept

Die Ausbildung am Ita Wegman Berufskolleg basiert auf einem trialen Unterrichtskonzept, das Fachwissen, Praxis und Kreativität miteinander verbindet.

Die Entwicklung und Schulung des kreativen, schöpferischen Potenzials der Studierenden ist für uns von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund schaffen wir Lernsituationen, in denen fachtheoretisch, praktisch und kreativ-schöpferisch gehandelt werden kann.

Staatliche Lehrplananforderungen und anthroposophische Ansätze werden integriert und die Studierenden haben die Möglichkeit, den Blick auf Menschen um anthroposophische Perspektiven zu erweitern.

Die Ausbildung findet in einer partnerschaftlichen Lern-Atmosphäre statt, in der alle Beteiligten (Lehrkräfte und Studierende) ihre Fähigkeiten in kollegialer Weise einbringen und weiter entwickeln können.

Entwicklung von Handlungskompetenz

Die Ausbildung soll, zu einer umfassenden Handlungskompetenz führen. Die Studierenden sollen zunehmend die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess selbst übernehmen.

Diese Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil sie Voraussetzung ist für lebenslanges Lernen. Unsere vorhandenen Fähigkeiten versetzen uns dazu in die Lage, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Wenn wir den eigenen Lernprozess steuern können, werden sich diese Fähigkeiten zunehmend erweitern und damit auch die beruflichen Perspektiven.



Was ist uns wichtig?

Für erfolgreiches berufliches Handeln sind folgende Fähigkeiten entscheidend:

- Eine reflektierende Grundhaltung
- Übernahme von Verantwortung
- Zusammenarbeit mit anderen im Team
- Selbstständiges Arbeiten

Unser Unterrichtskonzept zielt darauf ab, neben fachlichen Kompetenzen (berufliches Wissen) diese Fähigkeiten zu entwickeln.

Wie machen wir das?

- Die Studierenden lernen durch Handeln in der Praxis
- Sie reflektieren ihre Praxis aus verschiedenen Perspektiven
- Sie entwickeln Selbstbewusstsein durch das Herausarbeiten ihrer Stärken
- Wir ermöglichen kreative, künstlerische und spielerische Prozesse
- Wir ermöglichen selbständiges Arbeiten individuell oder in Gruppen
- Wir arbeiten mit Fallstudien, Rollenspielen, Präsentationen und praktischen Übungen
- Wir ermöglichen die Bearbeitung von Projektaufgaben

In diesem Lernprozess werden die Studierenden während der Ausbildung von den Lehrkräften verantwortlich beraten und begleitet.



Ausbildungsinhalte

Das Unterrichtskonzept ist praxisnah ausgerichtet und beinhaltet u.a. folgende Methoden: Intensive Praxisreflexion, Fallstudien, Rollenspiele, praktische Übungen, Projektarbeiten, künstlerische und spielerische Prozesse.

Fachliche Themen sind z.B.: Wahrnehmung und Beobachtung, Teilhabe und Teilhabepflege, Entwicklung, Beziehungsgestaltung, Inklusion, Kommunikation und Teamarbeit, Stress und Gesundheit, Rhythmus und Rituale, Kreativität, Psychische Krankheiten, Verlust und Trauer und vieles mehr. Diese Themen werden durch verschiedene Fächer erschlossen.

Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss zusätzlich das Fach Mathematik belegt werden.

Ausbildungskosten

Das Ita Wegman Berufskolleg ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Ersatzschulen werden vom Land NRW gefördert, wenn sie einen bestimmten Prozentsatz ihrer Kosten selbst erbringen. Eine Aufgabe des Fördervereins der Schule ist es, die Differenz zwischen tatsächlichen Kosten und der Förderung des Landes NRW auszugleichen. Für diese Aufgabe benötigt der Förderverein der Schule einen Beitrag von 120 Euro monatlich über drei Jahre.

Auch im Schulalltag fallen Kosten an. Über den alltäglichen Bedarf an Stiften, Heften usw. hinaus gehören dazu:

- Der gesetzlich zu leistende Eigenanteil an Schulbüchern
- Ausgaben für Besichtigungen, Klassenfahrten etc. nach vorheriger Absprache

Für die Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, ist die Ausbildung BAFÖG-berechtigt.

Eine Förderung nach SGB III (Umschulungsmaßnahme) ist nach individueller Prüfung durch die Agentur für Arbeit u.U. möglich. Bitte lassen Sie sich durch das Arbeitsamt an Ihrem Wohnort eingehend beraten.

Bewerbung

Die Ausbildung beginnt jährlich nach den Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie können Ihre Bewerbung jederzeit an uns richten. Wir haben **keine Anmeldefristen**, sondern entscheiden über die Aufnahme nach Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung. Der Aufnahmeprozess dauert so lange an, bis die freien Kapazitäten erschöpft sind.

Bei allen formalen Fragen rund um die Anmeldung an der Schule steht unser Büro in der Regel montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr unter der Rufnummer der Schule (0202/2611199) zur Verfügung oder Sie schreiben uns eine Mail an info@fachschule-wuppertal.de

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

info@fachschule-wuppertal.de

oder

Ita Wegman Berufskolleg
Am Kriegermal 3a
42399 Wuppertal

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Bewerbungsprozess mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.



Benötigte Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopien des allgemeinbildenden Schulabschlusses
- Zeugniskopien der zuletzt besuchten Schule
- Nachweise über eine einschlägige Berufsausbildung bzw. über die einschlägige berufliche Vorerfahrung
- Arbeitszeugnisse der letzten Praktika/FSJ/Bundesfreiwilligendienst oder des letzten Anstellungsverhältnisses
- 2 Lichtbilder

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen laden wir Sie zu einem Vorstellungsgespräch ein.

Mit Beginn der Ausbildung müssen der Schule folgende Unterlagen vorliegen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über die Belehrung gem. §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über eine Anstellung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe (mindestens 17,5 Wochenstunden)